

GROSSER RAT

GR.16.106-1

VORSTOSS

Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion (Sprecherin Viviane Hösli, Zofingen) vom 24. Mai 2016 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zum Systemwechsel bei der Eigenmietwert-Besteuerung

Text:

Der Kanton Aargau fordert den Bund mit einer Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 BV dazu auf, durch die Anpassung der Bundesgesetze über die direkte Bundessteuer (DBG) und über die Steuerharmonisierung (StHG) einen Systemwechsel bei der Besteuerung des selbstgenutzten Wohnraums herbeizuführen.

Dabei soll einerseits auf die Besteuerung eines fiktiven Eigenmietwerts verzichtet werden, andererseits soll die Möglichkeit des Steuerabzugs von Schuldzinsen und Unterhaltskosten im Zusammenhang mit dem selbstgenutzten Wohnraum entfallen.

Eine entsprechende Übergangsregelung soll verhindern, dass es durch den Systemwechsel in Einzelfällen zu übermässigen steuerlichen Bevor- oder Benachteiligungen kommt. Finanzielle Anreize mit Lenkungswirkung, z. B. für energetische Sanierungen, sollen ausserhalb der Steuergesetzgebung geregelt werden.

Begründung:

Nachdem der Eigenmietwert in den meisten Gemeinden des Kantons Aargau nicht mehr dem im Bundesgesetz vorgegebenen Minimum von 60 Prozent der ortsüblichen Marktmiete entsprach, hat der Grosse Rat am 24. November 2015 auf Antrag des Regierungsrats eine entsprechende Anpassung beschlossen.

Mit dem System der Anrechnung eines fiktiven Eigenmietwerts zum Einkommen wird die steuerliche Gleichbehandlung von Eigenheimbesitzerinnen und -besitzern einerseits und von Mieterinnen und Mietern andererseits herbeigeführt. Gegen diese Gleichbehandlung besteht kein Einwand. Allerdings gerät das System des Eigenmietwerts immer wieder in Kritik, weil für viele Eigenheimbesitzende nicht nachvollziehbar ist, warum zu ihrem realen Einkommen ein fiktiver Betrag hinzugerechnet wird, der keiner konkreten Einnahme entspricht.

Eigenheimbesitzende haben heute im Gegenzug die Möglichkeit, Schuldzinsen sowie Betriebs- und Unterhaltskosten im Zusammenhang mit ihrem Eigenheim vom erzielten Einkommen abzuziehen. Die Höhe dieser Abzüge übertrifft den Eigenmietwert in vielen Fällen. Mit dem aktuellen System werden diejenigen Besitzenden bevorteilt, die hohe Hypothekarschulden verzinsen müssen. Wer schuldenfrei ist, profitiert weniger von den Abzugsmöglichkeiten. Dies betrifft vor allem pensionierte Eigenheimbesitzende.

Angesichts dieser Tatsachen und vor dem Hintergrund der heftigen Kritik an der neusten Anpassung der Eigenmietwerte ist es angezeigt, das aktuelle System zu überarbeiten. Aufgrund der Vorgaben auf Bundesebene muss dies mit einer Standesinitiative geschehen.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist es eine gerechte Lösung, wenn gleichzeitig sowohl der Eigenmietwert als auch die Abzugsmöglichkeiten für die betroffenen Steuerzahlenden entfallen.

Eine degressive Übergangsregelung soll dafür sorgen, dass der Systemwechsel den betroffenen Gruppen von Steuerzahlenden eine Planungssicherheit erlaubt und die Steuergerechtigkeit gewährleistet.

Finanzielle Anreize mit Lenkungswirkung (z. B. für energetische Sanierungen), die heute im Rahmen der Abzugsmöglichkeiten im Zusammenhang mit selbstgenutztem Wohnraum geregelt werden, können beibehalten werden. Sie können ohne Einschränkung auch ausserhalb der Steuergesetzgebung festgelegt werden.